

**Antwort auf Ihre Wahlprüfsteine vom 13. September 2021**

**Frage 1.**

Für DIE LINKE ist der Strafvollzug ein wichtiger Teil der inneren Sicherheit und hat deshalb auch Eingang in das Konzept „Persönliche und öffentliche Sicherheit“ der Linksfraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern gefunden. Noch immer sind viele Straftäter\*innen Wiederholungstäter\*innen. Ein auf die Resozialisierung von Straftäter\*innen ausgerichteter Strafvollzug ist deshalb eines der wichtigsten Mittel der erfolgreichen Kriminalprävention. Insofern muss auf den Strafvollzug mehr Augenmerk gelegt werden. Elementar sind dabei gute und attraktive Arbeitsbedingungen im Allgemeinen Vollzugsdienst. Dafür muss sowohl die personelle als auch sachliche Ausstattung verbessert werden. Zwar fordert das Strafvollzugsgesetz M-V eine konsequente Umsetzung des Resozialisierungsanspruchs. Personalausstattung und Besoldung orientieren sich aber weiterhin an einem schlichten Verwahrvollzug. Weiterhin fehlt es an Aufstiegschancen, um als Berufsbild langfristig attraktiv zu bleiben. Hier muss dringend nachgesteuert werden.

**Frage 2.**

DIE LINKE setzt sich seit Langem für eine Gleichbehandlung von Polizei und Strafvollzug ein. So ist etwa die Einführung von Wechselschichtzulagen im Strafvollzugsdienst maßgeblich auf den Druck der Linksfraktion im Landtag zurückzuführen. Aber auch in den Bereichen der freien Heilfürsorge und der Dienstbekleidung muss endlich eine Gleichstellung erfolgen. Die stärkere Präsenz der Polizeibediensteten im alltäglichen Leben der Menschen darf nicht zu ihrer Bevorzugung führen.

**Frage 3.**

Bereits in der Vergangenheit setzte sich DIE LINKE für eine Anhebung des Eingangsamtes für Justizwachtmeister ein. Spätestens mit der Einführung des Hausrecht- und Justizwachtmeister-Befugnisse-Gesetzes (HJWBG M-V) muss jedoch über die grundsätzliche Eingruppierung in die Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt diskutiert werden. Dieses Gesetz schafft unter anderem als Befugnisnorm eine Generalklausel und erklärt die für den Dienst der Justizwachtmeister wichtigen Normen des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V (SOG M-V) für entsprechend anwendbar. Somit wurde für die Gerichte ein spezielles Polizeirecht geschaffen, das über ein schlichtes Hausrecht deutlich hinausgeht. Die Anforderungen an den Justizwachtmeisterdienst wurden deutlich erhöht und an die des Polizeidienstes nahezu angeglichen. Daraus resultiert aus unserer Sicht, dass auch Besoldung und insbesondere Ausbildung an den Polizeidienst angeglichen werden müssen.

**Frage 4.**

Eine neue Dienstpostenbewertung für den AVD ist eine unserer zentralen Forderungen im Strafvollzug. Der aktuellen Dienstpostenbewertung durch die Firma PIW liegt weder eine substantiierte Dienstpostenbeschreibung zugrunde, noch wurden die tatsächlich im Strafvollzug anfallenden Aufgaben angemessen berücksichtigt. Nicht erst mit der Einführung eines Landesstrafvollzugsgesetzes im Jahre 2013 wurde die Resozialisierung von Straftätern zum Kern des Strafvollzugs gemacht. Dieser

Resozialisierungsanspruch erfordert von den Mitarbeiter\*innen im AVD ein erheblich breiteres Tätigkeits- und vor allem Fähigkeitsspektrum. Die Bediensteten im AVD sind schon lange keine „Schließer“ mehr, sie sind Wächter, Seelsorger, Psychologen und Sozialpädagogen in einer Person. Das muss in einer Dienstpostenbewertung berücksichtigt werden. Zudem spiegeln die Beförderungsmöglichkeiten nicht die tatsächlichen Tätigkeitsfelder wider. Zwar sind auch wir der Ansicht, dass Beförderungen leistungsorientiert erfolgen müssen, aber jeder der die entsprechenden Leistungen erbringt, muss auch die Chance auf eine Beförderung erhalten. Bis zur Erarbeitung einer neuen Dienstpostenbewertung, fordern wir das Eingangsamt A8 für den AVD.

**Frage 5.**

Ja, selbstverständlich. Der BSBD ist für uns ein verlässlicher Partner, wenn es um die Entwicklung eines gut aufgestellten und zukunftsfähigen Strafvollzuges geht. Wir hoffen deshalb, die gute Zusammenarbeit auch in Zukunft fortsetzen zu können.